Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger. 1881-1909

12 (1886)

109 (11.5.1886)

urn:nbn:de:gbv:45:1-1048172

Visual Library

Wilhelmshavener Tageblatt
und
amtlicher Anzeiger.

Bestellungen
auf das „Tageblatt", welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von Mk. 2,10 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Redaktion u. Expedition: Kronprinzenstraße Nr. 1.

Anzeigen
nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfgespaltene Corpuszeile oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

Publikations-Organ für sämmtliche Kaiserliche, Königliche und städtische Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant.

Nr. 109. Dienstag, den 11. Mai 1886. **XII. Jahrgang.**

Tagesübersicht.

Berlin, 8. Mai. Se. Maj. der Kaiser traf heute Mittag um 11½ Uhr in Potsdam ein, um das Exerciren des 1. Garde-Regiments z. F. im Regimentsverband zu besichtigen; die Besichtigung fand im Wagen statt.

Prinz Heinrich XVIII. Reuß j. L., Flügeladjutant des Kaisers, hat sich mit der Herzogin Charlotte von Mecklenburg-Schwerin verlobt. Eine andere, noch der Bestätigung bedürftige Mittheilung will von einer Verlobung der Prinzessin Victoria, zweiten Tochter des Kronprinzen, mit dem Erbprinzen Friedrich von Anhalt wissen.

Im Abgeordnetenhause soll jetzt die Mehrheit das Lehreranstellungsgesetz nicht als Abänderung der Verfassung behandeln wollen; somit wird dem baldigen Schlusse der Session nichts entgegenstehen.

Geheimrath Rommel, vortragender Rath im Handelsministerium, ist als Nachfolger des Unterstaatssekretärs v. Möller in Aussicht genommen.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses bewilligte die für den Zollanschluß Altonas geforderten 6 500 000 Mark und berieth sodann den Nachtragsetat. Es wurden folgende Forderungen genehmigt: 100 000 M. für deutsche Studirende, 50 000 M. zu Stipendien für Schüler höherer Lehranstalten und 700 000 M. zur Vervollständigung der Hafenanlagen in Geestemünde.

In einem Artikel über die Convertirung der 43 verschiedenen Prioritätsanleihen mit insgesammt 102 344 000 Mark weisen die Berliner „Polit. Nachr." auf die Schwierigkeiten der Verwaltung so zahlreicher kleiner Schuldtitel hin und bemerken: mit der Convertirung der 4prozentigen Consols habe die Sache gar nichts zu thun; es liege nicht der geringste Anlaß für die Regierung vor, ihre früheren bezüglichen Meinungsäußerungen hierüber in Erinnerung zu bringen.

Die dritte Berathung der kirchenpolitischen Vorlage, welche am Montag auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses steht, wird aller Voraussicht nach nicht mehr als eine Stunde dauern, und auch dies nur, weil eine namentliche Abstimmung vorgenommen werden soll.

Trotz aller zeitweiligen Niedergeschlagenheit darf man hoffen, daß der Augenblick komme, wo das antirömische Bewußtsein in Preußen und Deutschland wieder erwacht. Niemand hat das mit größerer Schärfe vorausgesagt, als der frühere nationalliberale Abg. Richter, Prediger in Marienfelde. In der „Protestant. Kirchenztg." urtheilt der sonst sehr gemäßigte und dem Fürsten Bismarck aufrichtig ergebene Mann über das Auftreten des Reichkanzlers in der Herrenhaussitzung, wo er den Widerstand eines katholischen Priesters gegen seine kirchlichen Vorgesetzten gleich dem eines Offiziers gegen seine militärischen Oberen als „ehrlos" bezeichnete, mit folgenden Worten: „Diese Erklärung des deutschen Reichskanzlers als Abschluß eines mehr als fünfzehnjährigen Kampfes gegen das infallible Papstthum ist epochemachend: päpstlicher konnte Fürst Bismarck nicht reden! Es fehlt nur noch die Bitte um Absolution. Denn diese Anschauung von der Kirche als einem Organismus, dessen Glieder in stufenweiser Aufsteigung dem Oberhaupte überhaupt zu gehorchen haben, ist ja diejenige, welche die Jesuiten in ihrem Ordensverbande zuerst durchgeführt und durch das vatikanische Dekret der römischen Kirche auferlegt haben. Das ist ja der Jesuitismus, welcher die römische Kirche in den letzten Decennien erobert hat und in und durch dieselbe den Kampf gegen die anderen Confessionen weiterführt. Mit seiner Erklärung hat der Reichskanzler nicht allein die Berufung an den Staat verurtheilt, sondern zugleich auch das Gesetz vom 4. Juli 1872 — das Verbot des Ordens der Gesellschaft Jesu und der ihm verwandten Orden."

Aus Naumburg, 7. Mai, wird gemeldet: Im Diätenprozeß des Fiskus gegen Hasenclever wurde der Antrag auf Vernehmung Bismarck's und Bennigsen's über den Sinn ihrer Erklärungen bei Berathung der Verfassung abgelehnt. Der Beklagte wurde verurtheilt zur Herauszahlung der von der Fraktion gewährten Gelder, deren Betrag noch besonders zu ermitteln ist. — Im Diätenprozeß des Fiskus gegen den freisinnigen Abg. Lerche beschwor derselbe, weder von der Partei, noch von anderer Seite Diäten oder Entschädigungen empfangen zu haben. Der Fiskus wurde hierauf abgewiesen.

Der leitende Staatsmann Englands scheint an den Erfolg seiner irischen Vorlagen zu zweifeln, denn dem Vernehmen nach soll das Einbringen der Home rule Vorlage bis zur nächsten Parlamentssession verschoben werden.

Die Londoner „Times" bespricht den gegenwärtigen Stand der griechischen Frage und meint, wenn Delyannis hartnäckig bleibe, werde der Abreise der Gesandten sicherlich bald eine direktere Zwangsaktion der Mächte folgen. Die Wahl liege zwischen einer Blockade der griechischen Häfen und der Beseitigung der Beschränkungen, welche der Aktionsfreiheit der Türkei auferlegt seien. Wenn den Mächten nicht die zukünftige Wohlfart Griechenlands am Herzen läge, dürften sie sich damit begnügen, der Türkei freie Hand zu lassen. Die Pforte würde völlig gerechtfertigt sein, Griechenland zu Lande und zu Wasser anzugreifen, allein ein Bombardement von Athen würde als ein Unglück für die Civilisation empfunden werden. Im Interesse Griechenlands dürften demnach die Mächte die Blockade der griechischen Häfen übernehmen und es Griechenland überlassen, sein Glück mit den türkischen Truppen an der Grenze zu versuchen. Sollte es zum Kriege kommen, so würden die Mächte bestrebt sein, denselben nach Möglichkeit zu lokalisiren, hoffentlich werde der Krieg kurz und entscheidend sein.

Aus Athen werden folgende Nachrichten vom 8. Mai bekannt: Der deutsche Gesandte in Athen ist an Bord des „Friedrich Carl" nach Smyrna gebracht worden. Der Gesandte begiebt sich nach Konstantinopel, S. M. S. „Friedrich Carl" kehrt nach der Sudabay zurück. — Die Geschäftsträger der fünf Mächte zeigten am 8. d. der griechischen Regierung an, daß der Blockadezustand über die Ostküste von Griechenland, vom Cap Malia bis zur griechisch-türkischen Grenze, für griechische Schiffe verhängt worden sei.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(Schluß des Berichts über die Sitzung vom 7. Mai.)

Abg. Gneist: Es war bei Erlaß der Maigesetze durchaus nicht die Absicht gewesen, die Disziplinargewalt der Bischöfe abzuschwächen, und wir würden auch heute die Hand dazu bieten, die Disziplinargewalt zu erweitern. Wenn Sie aber das Maigesetz so stehen lassen, wie es jetzt ist, und mit diesen vereinzelten Sätzen eingreifen, so entsteht ein Gewirre von Widersprüchen und Klippen, in denen diese Anwendung durchaus zweifelhaft wird, und es entsteht dann eine Möglichkeit von Competenzüberschreitungen der geistlichen Gewalt, die sich gar nicht übersehen läßt. Wir halten Art. 8 in dieser Gestalt für unreif und stimmen dagegen.

Auch Art. 8 wird angenommen gegen die Stimmen der Nationalliberalen und einiger Freisinnigen.

Art. 9 hebt den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten auf.

Abg. Gneist: Wir können der Bestimmung, den kirchlichen Gerichtshof aufzuheben, nicht einfach beistimmen, ohne einen Beschluß darüber, was an seine Stelle treten soll.

Art. 9 gelangt mit derselben Mehrheit wie der vorhergehende Artikel zur Annahme.

Art. 10 beseitigt den Abschnitt II. des Gesetzes vom 12. Mai 1873, welcher von der Berufung an den Staat handelt. Eine Beschwerde wegen der Ausschließung aus dem Kirchenvorstande soll an den Cultusminister gehen. Der Artikel wird angenommen.

Art. 11 setzt die Vorschrift wegen der Dispensation der Bisthumsverweser vom Eide wiederum in Kraft.

Abg. Gneist: Man verlangt von einer Seite kurzweg einen Eid der Bischöfe auf die Befolgung der Landesgesetze; von anderer Seite zieht man vor die alte Form des Eides, durch die sie Treue und Gehorsam zum Könige schwören; von anderer Seite hält man provisorische Eide überhaupt für bedenklich; von anderer Seite glaubt man, daß man den

---

Der Goldschmied von Mannheim.

Erzählung von F. Arnefeld.

(Fortsetzung.)

Berger, der mit gespannter Aufmerksamkeit dem Vorlesen des Testaments gefolgt war und seine Freude über das ihm so unverhofft zugefallene reiche Erbe geschickt unter einer kalten, ruhigen Miene verbarg, wäre beim Anhören des letzten Satzes beinahe aus der Rolle gefallen. Das klang ja gerade, als sei diese Bestimmung direkt auf ihn gemünzt. Sein Blick begegnete Käthe Scherners, die mit einem Ausdruck der höchsten Schadenfreude zu ihm herübersah; das Blut stieg ihm zu Kopfe, und einen Augenblick fühlte er sich versucht, laut zu erklären, er verbiete seiner Frau, beim Vorlesen der Papiere gegenwärtig zu sein; im nächsten hatte er sich besonnen, daß damit sein Verzicht auf die Erbschaft ausgesprochen sein würde. Einer solchen Thorheit wollte er sich denn doch nicht schuldig machen. Mochte Charlotte immerhin einmal mit den Verwandten beisammen sein; er wollte schon dafür sorgen, daß sich daraus weitere Folgen nicht ergäben.

Der Amtsdirektor hatte inzwischen der Doktorin Scherner das Couvert überreicht; diese forderte Charlotte auf, sich am Nachmittage desselben Tages zur Theilnahme an der Vorlesung in ihrer Wohnung einzufinden, und Berger ertheilte seiner ihn mit den Augen befragenden Frau durch eine stumme Verbeugung gegen die Tante die Erlaubniß dazu.

„Daß ich eine Freiin v. Schreckenstein als Gattin in mein bürgerliches Haus geführt habe, hätte ich mir doch nicht träumen lassen," sagte er auf dem Heimwege zu Charlotte; „es scheint bald, als habe die Familie ihren Namen bewährt, mit Schrecken gelebt und auch wohl ein Ende mit Schrecken genommen."

Die junge Frau hatte keine Antwort für diese hämische Bemerkung, vielleicht hörte sie dieselbe nicht einmal; ihre Gedanken waren so vollauf von anderen Dingen in Anspruch genommen. Sie stand, daran konnte kein Zweifel sein, jetzt vor der Lösung des Räthsels, welches das Leben ihres Großvaters und ihres Vaters verdüstert und seine Schatten auch in das ihrige geworfen hatte; war doch ein Theil davon bereits enthüllt. Und sie sollte die Lüftung des Schleiers beiwohnen in den Räumen, mit denen ihre süßesten Jugenderinnerungen verknüpft waren, in Gemeinschaft mit den Menschen, an denen ihr Herz mit allen seinen Fasern hing.

Berger mochte thun und sagen was er wollte, er vermochte sie nicht aus dem Zustande stiller Traumverlorenheit zu reißen, in den sie verfallen war, und knirschend ließ er sie gewähren. In dieser Stunde erreichte sein Haß gegen die unschuldige Frau einen Grad, den zu ermessen ihre reine Seele bei allem Grauen, das sie vor ihm empfand, doch nicht fähig war.

Die herbeigesehnte und trotzdem gefürchtete Stunde hatte endlich geschlagen; Charlotte ging dem alten, lieben, langentbehrten Hause zu. Käthe kam ihr schon auf der Straße entgegen; denn sie hatte ungeduldig aus dem Fenster nach ihr geschaut.

„Endlich, endlich hat er Dich doch zu uns lassen müssen!" rief sie triumphirend, indem sie ihren Arm um Charlottens Schultern legte und sie in's Haus führte; „hätte die Großmutter durch ihr Testament nichts weiter bewirkt als das, ihr Andenken sollte gesegnet sein. Es war ein Genuß, sein Gesicht zu sehen, als die Bestimmung vorgelesen ward, die ihm förmlich auf den Leib geschrieben war."

„Käthe, Käthe," mahnte Charlotte, „wie kannst Du so scherzen, ich fürchte, diese Bestimmung gerade hat einen sehr düsteren Hintergrund."

„Das sagt Friedrich auch, und Mütterchen hat mich ebenso wie Du gescholten," entgegnete Käthe; „was hängen wir denn so am Vergangenen? Laßt mich wenigstens in der Gegenwart leben."

„Wohl Dir, liebe Käthe, Du hast eine Gegenwart und auch eine Zukunft," sagte Charlotte, ihr herzlich die Hand drückend.

„Meine Lotte, endlich, endlich habe ich Dich einmal wieder!" rief auch die Tante, indem sie der jungen Frau auf der Schwelle ihres Wohnzimmers entgegenkam und sie liebevoll in die Arme schloß. Auch der Doktor trat hinzu und reichte ihr mit stillem, freundlichen Lächeln die Hand; er hätte ihr so viel zu sagen gehabt und wußte doch, daß er schweigen müsse. Charlotte hielt noch immer die Hand der Tante in der ihren, benetzte sie mit ihren Thränen und bedeckte sie mit Küssen. Es war ihr, als ob nicht blos die Bewohner dieses Zimmers, sondern als ob die Bilder von den Wänden, die Blumen am Fenster, als ob jedes Geräth sie grüßte und ihr von vergangenen glücklichen Tagen erzählte. An jenem Nähtisch hatte sie mit Käthe gesessen, während Friedrich ihnen Lessing's Nathan vorgelesen; an dem tafelförmigen Klavier hatte sie mit ihm das Duett an der „Zauberflöte" gesungen; dort hatte er ihr die Arie aus Glucks „Armida" begleitet: „Laßt mich in Thränen mein Loos beklagen." Sie hatte ja damals nicht geahnt, daß sie mit den Worten, „Ketten zu tragen, welch' ein hartes Geschick!" ihr eigenes Loos geschildert hatte.

Wie war hier Alles noch so unverändert, und welch' eine traurige Wandlung war mit ihr vorgegangen!

„Weine nicht, mein liebes Herz," sagte die Doktorin, indem sie Charlotte sanft mit der Hand über den blonden Scheitel strich, von welchem Käthe geschäftig den schwarzen Trauerhut entfernt hatte, „oder weine Dich lieber aus," verbesserte sie sich; „wo könntest Du das besser als an meiner Brust?" Wieder öffnete sie die Arme und bettete Charlottens Kopf an ihren Busen.

Die junge Frau schluchzte laut auf, allmählich ward sie ruhig, und die Tante führte sie, während sie sie immer noch umschlungen hielt, zum Sopha, wo sie sie neben sich niedersetzen ließ. Auf einen Wink der Mutter nahmen Friedrich und Käthe an der anderen Seite des Tisches, dem Sopha gegenüber, Platz.

Eine feierliche Stille herrschte im Zimmer.

(Fortsetzung folgt.)

Landesbibliothek Oldenburg

römischen Bischöfen einen direkten Eid auf die Staatsgesetze, in die man jetzt auch ein konstitutionelles Element hineinspielt, nicht zumuthen könne. So haben wir 1880 unsere Zustimmung gegeben zur Aufhebung dieses Erfordernisses ad interim, um die Besetzung der erledigten Bischofssitze oder wenigstens ihre Verwaltung durch Vertreter zu ermöglichen. Das, was wir damals ad interim bewilligt haben, verwandelt sich in etwas Anderes, wenn das eine grundsätzliche Bestimmung des dauernden Verhältnisses zwischen Kirche und Staat wird, und diese Frage scheint uns doch noch weiterer Erwägung bedürftig. Wir glauben allerdings, daß, wenn wenigstens sonst die nöthigen Garantien gegeben sind, dann auch der alte Treueeid gegen den König genügen kann. Aber in dieser isolirten, negativen Gestalt ist uns die Sache denn doch nicht unbedenklich.

Der Artikel wird angenommen. Auch ein großer Theil der Nationalliberalen stimmt für denselben.

Art. 12 bestimmt, daß die Versagung kirchlicher Gnadenmittel nicht unter das Gesetz, betreffend die Straf- und Zuchtmittel, falle. — Der Artikel wird nach kurzer Diskussion angenommen, ebenso Art. 13 und 14.

Art. 15, beteffend Freigabe des Lesens stiller Messen und Spendens der Sterbesakramente wird nahezu einstimmig angenommen.

Der zu Art. 14 polnischerseits gestellte Antrag auf Streichung der Bestimmung, wonach die Regelung der Frage des Vorsitzes im Vorstande einer katholischen Kirchengemeinde im Wege königlicher Verordnung geschehen soll, wird abgelehnt. Damit ist das ganze Gesetz unverändert in der Fassung des Herrenhauses angenommen. Gesammtabstimmung über das ganze Gesetz soll erst in dritter Lesung erfolgen.

Nächste Sitzung Sonnabend.

Marine.

* **Wilhelmshaven**, 10. Mai. (Telegr. d. Wilhelmshav. Tagebl.) S. M. Knbt „Wolf" ist am 9. Mai von Gibraltar in See gegangen.

§ **Wilhelmshaven**, 10. Mai. S. M. Torpedoboot „S 12" ist heute Vormittag in Kiel eingetroffen.

Der Kapitänlieutenant Breusing ist zu einer voraussichtlich bis Ende September dauernden Stellvertretung in der Admiralität nach Berlin kommandirt. Derselbe wird nach Beendigung seines Kommandos in die Stellung als Assistent des Oberwerft-Direktors zu Wilhelmshaven wieder zurücktreten.

Der Lieutenant zur See v. Usedom ist mit dem Antritt seines Kommandos zur Dienstleistung bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich von Preußen nach Kiel versetzt.

Der Premier-Lieutenant im See-Bataillon, Bullrich, hat einen dreimonatlichen Urlaub nach Süddeutschland und Italien angetreten.

Lokales.

* **Wilhelmshaven**, 11. Mai. Der von uns in Nr. 105 d. Bl. veröffentlichte Artikel, betr. die Polizeiverordnung vom 10. Jan. d. J., hat Seitens des Hrn. Grafen v. Lüttichau eine in Nr. 107 abgedruckte Erwiderung gefunden, in welcher darzuthun versucht wurde, daß „mehrere der von uns aufgestellten Behauptungen mit den daran geknüpften Schlußfolgerungen thatsächlich unrichtig seien".

Wir befürchten nicht, daß wir von jenem Theil der Leser unseres Blattes, welche den öffentlichen Zuständen in Wilhelmshaven, speziell den Bauverhältnissen, im Laufe der letzten Jahre ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben, in Folge unseres Artikels und der ihm zu Theil gewordenen Berichtigungen der Leichtfertigkeit geziehen werden. Wir haben eben nur im Interesse der weiteren Entwickelung unserer Stadt, und speziell im Interesse der Einwohnerschaft derselben, rein sachlich beleuchtet, daß aus einzelnen Bestimmungen der neuen Polizeiverordnung, wie überhaupt aus der sehr rigorosen Handhabung der für das preußische Jadegebiet geltenden Bauordnung — wenn auch unbeabsichtigt — Schäden zu erwachsen drohen und berechtigte Interessen verletzt werden können. Wir haben somit einfach eine Pflicht der Presse erfüllt und wird eine öffentliche Besprechung der Angelegenheit nach keiner Richtung zu verwerfen sein, selbst dann nicht, wenn wirklich eine irrige Behauptung oder Folgerung unsererseits mit untergelaufen sein sollte.

Daß Letzteres in unserem Artikel der Fall gewesen, müssen wir trotz der vom Hrn. Grafen erlassenen Berichtigungen bestreiten und gehen wir deshalb in Vertheidigung unserer Behauptungen auf die 4 vom Hrn. Hülfsbeamten des Landraths besonders hervorgehobenen Punkte näher ein.

Zu 1 wollen wir zunächst aufmerksam machen, daß der Hr. Graf uns unterschiebt mit den Worten: „daß auf dem Felde der Bauthätigkeit ein Stillstand eingetreten", von der Gegenwart gesprochen zu haben. Wir bitten in Nr. 105 nachzulesen, daß wir von der Zukunft mit den Worten gesprochen haben: „daß auf dem für unsere Stadt bedeutungsvollen Felde der Bauthätigkeit ein Stillstand einzutreten droht". Wenn zu 1 in der Berichtigung angeführt ist, daß seit 1. Jan. bis 6. Mai d. J. 7 Baugesuche bei dem königl. Landrathsamt mehr eingegangen sind, als in der gleichen Zeit des Vorjahres, so ist hiermit unsere Behauptung noch nicht widerlegt: „daß hier nicht nach Bedarf gebaut wird und daß Viele es vorziehen, auf oldenburgischem Gebiet zu bauen, wo ihnen das Bauen lange nicht so schwer und kostspielig gemacht wird, als in Wilhelmshaven". Es ist naturgemäß, daß in einer Stadt wie Wilhelmshaven, deren Bevölkerungszahl im raschen und fortwährenden Steigen begriffen bleibt, ein gänzlicher Stillstand der Bauthätigkeit auch unter den ärgsten Beschränkungen und Erschwerungen nicht eintreten wird, aber eben so sicher ist es, daß hierdurch die Baulust eine starke Beeinträchtigung erleidet, welche es herbeiführt, daß lange nicht nach Bedarf gebaut wird und daß die noch zu veräußernden fiskalischen Bauplätze nicht den Ertrag bringen werden, als unter günstigeren Verhältnissen. Die in sozialer Beziehung so eng mit Wilhelmshaven verknüpften oldenburgischen Nachbarortschaften profitiren von dieser Beeinträchtigung der Baulust im Stadtgebiet, wie für Jedermann ersichtlich, ganz ungemein und sind wir speziell nachzuweisen im Stande, daß frühere Wilhelmshavener Eigenthümer und Bewohner es vorzogen, jenseits der Grenze sich anzusiedeln und sich dort ein neues Heim zu bauen, zur Schädigung für die Interessen der Stadt und der Einwohner, die den vielbeklagten Wohnungsmangel gern beseitigt sehen möchten.

Wenn weiter in der Berichtigung zu 2 angeführt wird, daß einen Theil der hier vorhandenen Wohnungsnoth jene Bürger verschuldeten, die, entgegen contraktlicher Bestimmung, an Stelle von Wohnungen Läden in den neuerbauten Häusern errichtet hätten, so ist dies zur allgemeinen Beurtheilung der Frage ohne jede Bedeutung. Wir selbst haben keine Veranlassung, zu untersuchen, inwieweit der nur zwei hiesige Grundbesitzer treffende Vorwurf begründet ist; da wir aber wissen, daß die betr. Parterreräume in jenen Häusern nicht ausschließlich nur zu Läden, sondern den bezüglichen Inhabern gleichzeitig auch zu Wohnungen dienen, so müssen wir bestreiten, daß die Angelegenheit von irgend welchem Einfluß auf die Wohnungsnoth gewesen ist. Die Grenzen lassen sich nach jenem beschränkenden Paragraphen der Verkaufsbedingungen schwer ziehen. Der Schuhmacher, der Schneider, der Handschuhmacher brauchen außer ihrer Wohnung eine Werkstätte oder einen Verkaufsraum so gut, wie der Arzt ein Sprech- und ein Wartezimmer. Uebrigens sind Parterrelokalitäten in einer Straße, welche die Hauptverkehrsader der Stadt bildet, weit leichter an Geschäftsinhaber als an Privatpersonen ohne jeden Geschäftsbetrieb zu vermiethen und zu verwerthen.

Zu 3 wird in der Berichtigung bestritten, daß die qu. Polizeiverordnung nicht ohne Zustimmung des Magistrats erlassen worden ist, jedoch zugegeben, daß der Herr Bürgermeister bereits in der Commissionssitzung bei Berathung des Entwurfs derselben Bedenken geäußert hat. Wenn nun auch dem Magistrat die Verordnung vorgelegen hat, dessen Proteste aber unberücksichtigt, ja sogar unbeantwortet geblieben sind, so kann füglich doch nicht von einer Anhörung des Magistrats gesprochen werden. Eine Anhörung ohne Berücksichtigung berechtigt erscheinender Wünsche ist einfach zwecklos und nur eine Förmlichkeit von sehr zweifelhaftem Werth.

Bezüglich der besten Verwendung der vom Marinefiskus aufzubringenden Summe von 170 000 Mk. für Einfuhr des Tonnensystems dürfte man zu einem abschließenden Urtheil erst gelangen, wenn unwiderlegbar nachgewiesen würde, daß nach vollzogener Kanalisation noch schwere sanitäre Schäden in dem Beibehalten der Gruben in den älteren Häusern bleiben würden. Die Sielanlage bei den Forts ist allerdings noch ohne Spülung und Ueberdeckung; eine solche läßt sich aber ohne erhebliche Kosten herstellen, womit den Klagen abzuhelfen wäre. Jedenfalls wissen wir, daß in das Lob des Heidelberger Tonnensystems nicht überall eingestimmt wird. Durch Erweiterung des Festungsgürtels in Köln werden ganze Stadttheile neu erbaut, ohne Tonnensystem. Die flüssigen Bestandtheile werden einfach in Röhren der Entwässerung zugeführt, sonst sind für Aufnahme der Fäkalien gute Gruben eingeführt. In volksreichen und dicht gebauten Städten wäre ein plötzlicher Uebergang vom Gruben- zum Tonnensystem absolut unausführbar, obgleich z. B. in Hamburg, Magdeburg, Breslau, Hannover und 100 anderen Städten sanitätliche Bedenken in weit höherem Grade geltend zu machen sind wie hier, wo die Privathäuser nicht kasernenmäßig gebaut, nur wenigen Familien zur Wohnung dienen. Mit der Zeit werden die nicht mehr zeitgemäßen kleinen Wohnhäuser in dem unregelmäßig angelegten nördlichen Stadttheil (Altestraße, Neuestraße, Krummestraße) die allerdings dem Charakter des südlichen Stadttheils wenig entsprechen, doch verschwinden und comfortabelen, den sanitätlichen Anforderungen mehr entsprechenden, Platz machen müssen, aber ein so dringendes Bedürfniß vermögen wir nicht zu erkennen, die Eigenthümer jener noch unter oldenburgischem Regiment erbauten Wohnhäuser urplötzlich in die Zwangsjacke der hiesigen Baupolizeiordnung und der neuen Abfuhrordnung vom 10. Jan. zu stecken. Die Nachtheile fallen auch auf die Abmiether zurück, denn wenn ein Hausbesitzer zu unvorhergesehenen höheren Ausgaben gezwungen wird, dann wird er sich durch Miethserhöhungen nach Möglichkeit schadlos zu halten versuchen. Im Uebrigen halten wir Alles aufrecht, was wir in unserem Artikel in Nr. 105 — der uns von allen Seiten überraschend viel Zustimmungserklärungen eingebracht hat — niedergeschrieben haben.

* **Wilhelmshaven**, 10. Mai. Die diesjährige Schießübung der hiesigen II. Matrosen-Artillerie-Abtheilung, aus leichten und schweren Geschützen, wird in den Tagen vom 24. Mai bis 3. Juli incl. von der rechten Flanke des Fort Heppens aus abgehalten werden, außerdem in den Tagen vom 10. bis 18. Mai Schießen mit Revolverkanonen vom Strande aus. Das Schußfeld erstreckt sich vom Eckwarder Kirchthurm bis zu den Molenköpfen. Die Uebungen werden jedesmal Vormittags um 7 Uhr beginnen; als Zeichen für die Fahrzeuge wird während der Uebungen eine schwarze Flagge auf dem Fort Heppens wehen, deren Niedergehen die Beendigung der Uebung an den betreffenden Tagen anzeigt. Als Polizeiboot auf dem Wasser wird ein Minenleger unter dem Kommando eines Offiziers fungiren.

* **Wilhelmshaven**, 10. Mai. Bei der am vergangenen Sonnabend in Wittmund seitens des Königl. Baurathes Hrn. Taaks abgehaltenen Submission, betr. die Ausführungsarbeiten, Materiallieferung 2c. zu der für unsere Stadt in gesundheitlichem Interesse so hochwichtigen Einrichtung einer Entwässerung durch Canalisation, sind die Hauptarbeiten, als Ausschachten, Kanalbau, Legung der Röhren 2c. dem hierselbst ansässigen, mit derartigen Ausführungen wohl vertrauten Unternehmer Hrn. Schlenker, als den Mindestfordernden, übertragen worden. Die bezüglichen Arbeiten werden schon innerhalb der nächsten 14 Tage in Angriff genommen und soll die Anlage, welche sich in der Hauptsache auf die nördlichen und westlichen Gebietstheile Wilhelmshavens erstreckt, für die ersteren (als die Stadttheile Heppens, Lothringen, Ortschaft Koppernhörn 2c.) noch in diesem Jahr fertig gestellt werden. Als erste Rate ist bekanntlich vom Landtage die Summe von 270 000 Mark, des auf 400 000 Mark sich belaufenden Gesammt-Beitrages für die ganze Anlage im preußischen Gebiet bewilligt worden.

* **Wilhelmshaven**, 10. Mai. Heute früh wurde in der höheren Mädchenschule bei Eröffnung des neuen Schuljahres Frl. Henning durch Herrn Pastor Jahns in seiner Eigenschaft als Lokal-Schulinspektor der Anstalt pflichtbar gemacht und in ihr Amt als erste Lehrerin eingeführt.

* **Wilhelmshaven**, 10. Mai. Der Thierarzt und Fleischbeschauer Curbach ist von seinem Amt suspensirt und dessen Funktionen Hrn. Thierarzt Meyer, bisher in Leer, übertragen worden.

* **Wilhelmshaven**, 10. Mai. Laut einer Bekanntmachung der Direktion der Oldenburgischen Staatsbahn werden am Sonntag, den 16., 23. und 30. d. Mts., auf den Strecken Wilhelmshaven-Varel und Sande-Jever Extrapersonenzüge nach folgendem Fahrplan verkehren:

1) Wilhelmshaven Abfahrt: 2.20 Nachm.
Sande „ 2.34 „
Ellenserdamm Ankunft: 2.45 „
Varel „ 3.— „

2) Zum Anschluß an die Züge 6.53 Abends von Wilhelmshaven und 6.20 Abends von Oldenburg:
Sande Abfahrt 8.5 Abends
Heidmühle „ 8.35 „
Jever Ankunft 8.45 „

3) Zum Anschluß an den Zug 10.27 Abends von Sande nach Wilhelmshaven:
Jever Abfahrt 9.33 Abends
Heidmühle „ 9.48 „
Sande Ankunft 10.10 „

In den vorgenannten Zügen, welche in Sanderbusch und Ostiem nicht anhalten, haben die gewöhnlichen Fahrkarten Gültigkeit, indessen wird die 1. Wagenklasse darin nicht geführt.

* **Wilhelmshaven**, 10. Mai. Ein am Sieltief beim Commissionshaus spielender Knabe von etwa 6 Jahren hatte gestern Nachmittag das Mißgeschick, daß ihm sein Hut ins Wasser fiel und bemüthen sich einige ältere Knaben durch Stöcke die Kopfbedeckung wieder zu erlangen. Leider fiel hierbei einer derselben, der sich zu viel vorgebeugt hatte, in das Wasser und wäre sicherlich ertrunken, wenn nicht zwei Männer, welche in der Nähe beim Schafscheeren beschäftigt waren, auf das Geschrei der anderen Knaben hinzueilten und auch das Glück hatten, den Kleinen dem nassen Element zu entreißen.

* **Wilhelmshaven**, 10. Mai. Die gestern abgehaltenen Concerte von unserer Marinekapelle im Park und in der Wilhelmshalle waren recht gut besucht.

† **Delfort**. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, beabsichtigt der Gesangverein „Concordia", in nächster Zeit eine Fahne anzuschaffen, worüber noch in einer außerordentlichen Generalversammlung Näheres beschlossen werden soll. Der Verein hat seit längerer Zeit wöchentlich zwei Uebungsstunden abgehalten, weil derselbe beabsichtigt, den im nächsten Monat stattfindenden Vareler Sängerfest beizuwohnen. Durch neueren Beschluß sind nun die Uebungsstunden wieder vorläufig auf eine herabgesetzt. Trotzdem der Verein an activen Mitgliedern ziemlich stark vertreten ist, würden doch noch junge Leute oder sich sonst für den Verein interessirende Personen, aber hauptsächlich erste oder auch zweite Tenoristen, dem Verein sehr angenehm sein. Anmeldungen sind beim Vorstand des Vereins jederzeit, sowie auch jeden Dienstag in der Gesangstunde anzubringen.

Aus der Umgegend und der Provinz.

H. **Fedderwarden**, 8. Mai. Der gestrigen Nachköhrung von Stieren waren 5 Stück zugeführt, davon sind 4 Stück mehrstimmig angeköhrt und einer abgeköhrt worden.

m. **Knyphausen**, 9. Mai. Zu der auf heute angesetzten Imkerversammlung bei Hrn. v. Heimburg hatten sich sehr viele Personen eingefunden. Die Verhandlungen hatten specielles Interesse für Bienenzüchter.

C. **Varel**, 9. Mai. Bei der nun endlich eingetretenen und doch hoffentlich dauernd anhaltenden Wärme — (wir im nahen Wilhelmshaven spüren von der Wärme noch nichts! D. R.) — wird nun in wenigen Tagen wohl Wald und Flur im frischesten Grün prangen, und unser schönes Holz vor allem wieder das Ziel vieler Besucher von Nah und Fern sein. Da fallen denn namentlich den Fremden die am Eingang in das Holz befindlichen, vom Zahn der Zeit arg mitgenommenen Pfeiler durchaus nicht wohlthuend ins Auge und wäre es wohl angezeigt, dieselben einer gründlichen Renovirung zu unterwerfen. Sollte nicht der Verschönerungsverein dem Stadt und Wald schon so manche angenehme Anlage und Einrichtung zu danken haben, auch hier ein geeignetes Feld für seine Thätigkeit finden?

— 10. Mai. In der gestrigen Generalversammlung des Kampfgenossen und Kriegervereins wurden die von der Commission ausgearbeiteten neuen Statuten zu Ende berathen und dieselben mit wenig Abänderungen angenommen. Als zweiter Punkt der Tagesordnung stand zur Berathung ein Antrag des Kameraden T. „Austritt aus dem Oldenburger Kriegerbund, oder Beschickung des Oldbg. Kriegerfestes in Vechta durch Delegirte." Nach langer lebhafter Debatte für für und gegen wurde beschlossen, im Kriegerbund zu verbleiben und Delegirte nach Vechta zu senden. Die Letzteren sollen in nächster Versammlung gewählt werden.

Aurich. In der Sitzung am 7. d. hat der Provinzialausschuß in Hannover verschiedene Neuwahlen für die Gewerbekammern vorgenommen. Im Regierungsbezirk Aurich wurden gewählt an Stelle der Herren Halbach zu Leer und Senator Brons-Emden, welche das Mandat als Abgeordnete abgelehnt hatten, die Herren Kaufmann H. Geelvink-Emden und Senator und Kaufmann Loets-Leer zu Stellvertretern. Aus der Gruppe der Landwirthschaft die Herren Gutsbesitzer Swart-Westermarsch, Victor-Nettelburg und Sissingh-Jengum. Aus dem Handwerkerstande die Herren Mauter Vespermann-Weener, Sattler Schmidt-Emden und Zimmermeister Blumenfeld-Hage. Von der Industrie die Herren Eisengießereibesitzer Consul Dirks-Leer, Hobelwerksbesitzer Remmerssen-Emden und Brennereibesitzer Ecks-Weener. Aus dem Kaufmannsstande die Herren Valk-Emden, M. F. Tapken-Wilhelmshaven und Stroman-Norden. Aus der Gruppe der Schifffahrt die Herren Schiffsrheder T. J. Cassens-Großefehn, Wiemann-Leer und Bruns-Norden.

Aus Ostfriesland, 6. Mai. Die von Seiten unserer Fischer und Fischhändler seit Langem angestrebte, auch von der Handelskammer befürwortete Ermäßigung des Eisenbahnfrachttarifs für frische Seemuscheln ist vom 1. Mai ab insoweit gewährt worden, daß für dieselben von den deutschen Nordseehäfenstationen Bremen, Bremerhaven, Geestemünde, Vegesack, Hamburg, Harburg, Emden, Leer, Papenburg, Norden, Brake, Elsfleth, Nordenhamm, Wilhelmshaven und Cuxhaven nach Stationen der Eisenbahn-Directions-Bezirke Köln (links- und rechtsrheinisch), Elberfeld, Aachen-Jülicher und Dortmund-Gronau-Enscheder Bahn diejenigen

Landesbibliothek Oldenburg

Erleichterungen gewährt werden, welche beim Versandt frischer Fische bestehen. (Weser-Ztg.)

Loccum, 6. Mai. Auf dem Klostergute Büchenberg bei Wiedensahl, zum hiesigen Kloster gehörig, ist gestern ein bedauerlicher Unglücksfall vorgekommen. Man hatte die Dreschmaschine in Thätigkeit gesetzt und der 14jährige Sohn des Pächters Meyer trieb die Pferde am Göpel, wobei er verunglückte. Man hatte den Knaben kurze Zeit in seiner Thätigkeit allein gelassen, als man ihn nachher todt mit gebrochenem Genick am Boden liegend vorfand. Da alle nöthigen Vorsichtsmaßregeln sonst getroffen waren, so ist anzunehmen, daß der unglückliche Knabe, der auf dem Sitzbrette des Göpels Platz genommen hatte, von diesem herabgefallen und von der Göpelstange schwer getroffen ist, in Folge dessen sofort der Tod eintrat. (Hann. Cour.)

Verden, 5. Mai. Eine für einen Gasthofbesitzer besonders fatale Ueberraschung wurde gestern früh dem Gastwirth Borstelmann zu Theil, als er einen bei ihm logirenden Fremden wecken wollte. Statt den Fremden im Bett zu finden, glotzte ihn derselbe mit großen Augen, an der Wand lehnend, an, und bald überzeugte sich Borstelmann, daß der Gast sich erhängt hatte. Der Selbstmörder hatte sich Töne aus Bremen genannt. Der Grund des Selbstmordes ist unbekannt.

Uslar, 7. Mai. Aufsehen erregt in den betheiligten Kreisen die am 4. Mai von der Strafkammer in Hildesheim erfolgte kostenlose Freisprechung des Technikers Voigt, früher Bahnmeister zu Hardegsen. Derselbe war am 23. December v. J. von der Strafkammer in Göttingen zu einem Jahr Gefängniß nebst Nebenstrafen verurtheilt und sofort verhaftet worden. Auf von der Vertheidigung eingelegte Revision hat das Reichsgericht dieses Urtheil vernichtet und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht in Hildesheim verwiesen, woselbst nach langer Verhandlung es dem Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Seckel in Göttingen, gelang, dem erkennenden Gerichte nachzuweisen, daß der Angeklagte zu Unrecht verurtheilt gewesen. Es zeigt dieser Fall wiederum, wie nothwendig es ist, die Berufung wieder einzuführen. Wäre es in diesem Falle dem Vertheidiger nicht gelungen, auf Grund eines vorgekommenen Formfehlers mittelst Revision die Vernichtung herbeizuführen, so würde der Angeklagte rettungslos die erkannte Strafe haben verbüßen müssen, während er jetzt freigesprochen ist.

Hannover, 10. Mai. Gleichwie kürzlich durch Theilung der Physikatsbezirke die Geschäftsführung der mit nur 900 Mk. besoldeten Kreisphysiker erleichtert ist, so wird auch durch den bereits mitgetheilten Bundesrathsbeschluß, daß in der Folge die öffentliche Impfung, deren Kosten die Kreise zu tragen haben, vorzugsweise den beamteten Aerzten zu übertragen ist und die Feststellung des Impfhonorars der Genehmigung der Aufsichtsbehörden bedürfen soll, das Einkommen der Kreisphysiker aufgebessert werden. Nach Theilung der Physikatsbezirke wird der Kreisphysikus in einem großen Theile derselben die Impfung persönlich ausführen können. Die von den Kreisen gezahlte Vergütung beträgt bis jetzt in unserer Provinz durchschnittlich per Impfling 1 Mk. bezw. 75 Pf., jenachdem die Impfung am Wohnorte des Impfarztes oder außerhalb desselben vorgenommen wird. Allerdings wird die Uebertragung der öffentlichen Impfung auf die Kreisphysiker nur allmälig erfolgen können, jenachdem unter den vorhandenen nicht beamteten Impfärzten von tadelloser Geschäftsführung Vacanzen eintreten. Bisher nahm man vielfach Anstoß an der Ernennung der Kreisphysiker zu Impfärzten, weil die Kreisphysiker zugleich die Controleure der Impfärzte und somit auch ihre eigenen Aufseher sind. Tritt aber der Beschluß des Bundesrathes in Geltung, daß die beamteten Impfärzte alle drei Jahre bei der Vornahme der Impfung von dem Medicinal-Referenten der Regierung zu revidiren sind, so wird dieses Bedenken hinfällig. Auch die hier fragliche Aufbesserung der Kreisphysiker ist ohne Belastung des Etats des Ministers der Medicinal-Angelegenheiten ausführbar. (Hann. Cour.)

Vermischtes.

— **Königsberg.** Ein entsetzlicher Vorfall wird aus dem Fischhauser Kreise gemeldet. Der Besitzer Kruppa betrieb neben der Landwirthschaft auch das Fleischergewerbe, und seine beiden Kinder im Alter von 3 und 4 Jahren waren sehr oft dabei gewesen, wie der Vater die Schweine abstach. Am Gründonnerstag war Kruppa mit seiner Frau auf den Fischhauser Markt gefahren, während die beiden Kinder unter Bewachung einer älteren Dienstmagd zu Hause blieben. Der vierjährige Franz kam auf die Idee, mit seinem Schwesterchen Schweineschlachten zu spielen. Er holte sich zu diesem Zweck aus dem Schlachtstall das große Messer, sein Schwesterchen mußte sich, das Schreien des Schweines nachahmend, auf die Bank legen, dann brachte er ihr einen so tiefen Schnitt in den Hals bei, daß die Gurgel fast durchschnitten wäre. Kurze Zeit darauf kehrten die Eltern nach Hause zurück, wo ihnen Franz das gelungene Spiel in voller Unschuld mittheilte. Der schnell herbeigeholte Arzt hofft indessen das Leben des Kindes zu erhalten.

— Ein glücklicher Erbe. Ein Gemüsehändler aus Frankfurt erhob in Bessungen eine Erbschaft von 32 000 Mk. Der Anblick des Geldes scheint ihn verrückt gemacht zu haben, denn nachdem er sich stark betrunken, warf er in Darmstadt Hände voll Geld unter die Leute auf die Straße. Die Darmstädter Polizei, in Besorgniß, der Mann könne um seine Habe kommen, ließ ihn durch einen Schutzmann nach Frankfurt bringen. Dort geberdete sich der Wein- und Freudetrunkene immer toller und es kostete Mühe, ihn zu seiner Frau zu bringen. Bevor dies jedoch gelang, zerriß er erst einen Tausendmarkschein und einen andern suchte er zu verschlingen, was noch glücklich verhütet wurde, worauf der Betrunkene schließlich zu Hause Alles klein schlug.

— Das nachfolgende Inserat verlockenden Inhalts theilt der „Küstriner Bürgerfr." mit: „Wegen eingetretenen Todesfalls will ich meine Windmühle in Terschnow verkaufen oder verpachten. Da ich eine Tochter habe, kann sich auch ein ordentlicher Mensch hineinheirathen. Frau Hoffmann." Bequemer kann es doch wohl nicht gemacht werden!

Eingesandt.

In Veranlassung einiger in den letzten Tagen in Ihrem sehr geschätzten Blatte veröffentlichten Artikel, in denen dortige Wohnungsverhältnisse berührt werden, theile ich Ihnen mit und bitte Sie, davon gefälligst Notiz zu nehmen, daß ich mich bezüglich der Verwerthung meiner dortigen Wohnungen im Einverständniß mit den Ansprüchen des Königl. Preuß. Finanz-Fiskus befinde. — Zur Wohnung eines Kaufmanns gehört so gut ein Geschäftslokal, wie beispielsweise zur Wohnung eines großen Theils von Beamten — ein Schreiberzimmer. Wäre die Errichtung von **Kaufmannswohnungen** gänzlich ausgeschlossen worden, so hätten die s. Z. **öffentlich zum Verkauf gestellten Bauplätze** schwerlich Käufer gefunden, da durch eine derartige Verwerthungsbeschränkung die betreffenden Immobilien so gut wie unverkäuflich geblieben wären. Die Erbauung der betreffenden Häuser hätte überhaupt wohl unterbleiben müssen, da Hypotheken in derartigen unverkäuflichen Besitzobjekten nicht zu bekommen sind.

Oldenburg, 9. Mai 1886.

Klingenberg.

Nachrichten für Seefahrer.

1. Wiederauslegung der Tonne B/B. in der Blauen Balje, Jade.

Die aus der Blauen Balje vertrieben gewesene Spierentonne B/B. ist wieder ausgelegt worden.

2. Wiederauslegung der vertriebenen Tonnen in der Jade und Ergänzung verloren gegangener Toppzeichen.

Die eingezogen gewesene Leuchttonne „Jade" im Wangerooger Fahrwasser sowie die nordöstlich des Minsener Old-Oog ausgelegte und vertrieben gewesene rothe Treibbake, ferner die vertrieben gewesene Tonne 5 sind wieder auf ihren früheren Stationen ausgelegt worden.

Die Toppzeichen der Tonnen H/H. und M. sind wieder ersetzt.

3. Einziehung von Versuchstonnen auf der Genius-Bank.

Die zu Versuchszwecken auf der Genius-Bank ausgelegten drei kleinen Treibbaken werden in den nächsten Tagen eingezogen.

Für die unterzeichnete Verwaltung sollen:

„300 eiserne Bettstellen für Kasernen"

mit Brett-Einlagen, Fuß- und Kopfbrettern beschafft werden.

Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission auf Bettstellen"

bis zum Termin, den

18. Mai d. J., Vormittags 11½ Uhr,

hierher einzureichen.

Die Bedingungen können vorher hier eingesehen werden.

Wilhelmshaven, 8. Mai 1886.

Kaiserliche Marine-Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Dem bisherigen hiesigen amtlichen Fleisch- und Trichinen-Beschauer Hrn. **Curbach** ist unter dem heutigen Tage die amtliche Ausübung dieses Gewerbes von mir untersagt worden, was ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich den Thierarzt Hrn. **Heinrich Meyer**, bisher in Leer, mit der vorläufig provisorischen Ausübung des Amtes als Fleisch- und Trichinen-Beschauer betraut habe.

Wilhelmshaven, d. 10. Mai 1886.

Der Hülfsbeamte des Königl. Landraths des Kreises Wittmund.

Verkaufs-Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werde ich

2 Ackerwagen mit Kasten

am **Dienstag, 11. Mai 1886, Nachm. 2½ Uhr,**

im Pfandlokale hier öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Kreis, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Vom Großherzoglichen Staatsministerium wurde mir eröffnet, daß mir vom Collegium medicum das Prüfungszeugniß als approbirte

Hebamme

ertheilt und ich als solche für die Gemeinde Heppens bestellt sei.

Bezug nehmend auf obige Verfügung, halte mich vorkommenden Falls bestens empfohlen.

Frau **Gralfs**, Hebamme, Einigungsstraße Nr. 170, Heppens.

Auktion.

Am Dienstag, 11. Mai, Nachmittags 2 Uhr anfangend,

sollen im Saale des Herrn **Günther** in Neuhepp'ns folgende Sachen gegen gleich baare Zahlung verkauft werden:

8 Sophas und Divans mit Rips- und Damast-Bezügen, verschiedene Dutzend Stühle, Spiegel, Bettstellen und Matratzen u. andere Sachen.

G. Schmeden.

Bei obiger Auktion kommen noch zum Aufsatz:

Sopha, Tische, 1 großer Posten Gold- und Bilderleisten.

D. D.

Bohnenstangen, Baumpfähle, Wäsche- u. Zaunpfähle, Torf und Brennholz, Kohlen, Coaks u. Torf-Streu

empfiehlt

E. Schultze.

Flüssige Glycerinseife Panama-Seife

Ersatz für Panama-Spähne

empfiehlt

Hugo Lüdicke.

Eine große

Schenkbude

habe zu verkaufen oder zu verpachten.

H. Dierks Wwe., Kopperhörn.

Futtermehl

billig zu verkaufen.

W. A. Folkers, Mittelstraße.

Zu vermiethen

ein gut möblirtes **Zimmer.**

Börsenstraße 30.

Lotterie.

Rothe Kreuz-Loose à 1 Mk. Hauptgew. 30 000 Mk. Werth. Ziehung am 27. Mai cr.

Ausstellungs-Lotterie z. Weimar. Hauptgew. 60 000 M. Werth. Ziehung am 6. u. 7. Juli cr. Loose à 1 Mk.

Cassel er St. Martins-Lotterie. Hauptgew. 100 000 Mk. W. Ziehung am 25. Mai cr. Loose à 2,50 Mk., Volloose 10 Mk.

XVI. Große Mecklenburg Pferde-Lotterie. Hauptgewinn 10 000 Mk. W. Ziehung am 25. Mai cr. Loose à 1 Mk.

Große Silber Lotterie des Vereins f. Kinderheilstätten. Hauptgew. 4000 Mk. W. Ziehung am 7. Juli. Loose à 1 Mk.

Berliner Lotterie (Union-Club.) Hauptgew. 8000 Mk. W. Ziehung am 28. Mai cr. Loose à 1 Mk., Kaufloose 2 Mk.,

sind zu haben bei

W. Weidermann,

Buchbinder,

Bismarckstraße 60.

Ziehungslisten der Deutschen Kunstgewerbe-Halle sind einzusehen.

Warnung.

Ich warne hiermit Jeden, meiner, von mir entlaufenen Frau **Marie**, geb. Schröder, auf meinen Namen zu borgen, da ich für Zahlung nicht hafte; ferner werde Jeden, der von mir spricht, ich wäre schuldiger Theil, gerichtlich belangen.

F. Friedrich, Vorarbeiter, Belfort.

Suche

für mein Marktgeschäft per 1. Juni ein junges

Mädchen

als Verkäuferin.

L. Klaus, Honigkuchenfabrikant, Varel.

Zu vermiethen

auf sofort oder zum 15. Mai eine möblirte **Stube.**

Oden, Bismarckstr. 15, Kopperhörn.

Mit dem heutigen Tage errichtete ich am hiesigen Platze in dem früher **Theilen**'schen Hause ein

Colonial- und Material-Waaren-Geschäft

und empfehle ich mich den geehrten Bewohnern Neustadt-Gödens und Umgegend bestens unter Zusicherung billiger und reeller Bedienung.

Neustadtgödens, den 8. Mai 1886.

Fr. Reiners.

Gesucht

von einem Beamten per 1. Juni eine möblirte Stube. Beköstigung erwünscht. Adressen mit Preisangabe sind unter A. S. an die Exp. d. Bl. erbeten.

Suche

div. **Kellnerlehrlinge**, sowie **Bäcker- und Maler-Lehrlinge** auf sofort oder zum 1. Juni.

J. B. Henschen.

Für eine auswärtige, gut empfohlene

Privatköchin

suche zum 1. Juni Stellung. Lohn 150—180 Mk. Näh. in der Exp. d. Bl.

Gesucht

auf sofort ein **kleiner Hausknecht.**

Näh. in der Exp. d. Bl.

Schweinestall

anzukaufen gesucht.

Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Eine Wittwe mit einem Sohn sucht sofort eine kleine **Wohnung**, Stube, Kammer und Küche, eventl. nur Stube und Küche, zu miethen.

Näh. in der Exp. d. Bl.

Gesucht

zum 1. Juni ein ordentliches und fleißiges **Mädchen.**

Gebr. Dirks.

Zu vermiethen

per sofort 2 feine unmöbl. **Zimmer** mit Burschengelaß an der Friedrichstraße. Auskunft ertheilt

J. Fangmann, Bismarckstraße 59, 1 Tr.

In der Zeit vom 16. bis 23. d. Mts. werde ich in **Belfort und Umgegend mit Kurzwaaren hausiren** und mache ich meine geehrten Kunden darauf aufmerksam.

Nicolaus Winters.

Zu vermiethen

per 1. Juni eine Wohnung, Königstraße 51, für 475 M.

Carl Schneider.

Gesucht

auf sofort ein **Kindermädchen.**

Nachzufragen in der Exp. d. Bl.

Eine möblirte

Stube mit Schlafkabinet

ist sofort zu vermiethen.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Glaser **Schröder.**

Eine milchgebende Ziege zu verkaufen.

D. Frerichs, Genossenschaftsstraße 18, Belfort.

Ein Sohn rechtlicher Eltern sucht Stellung als **Lehrling** in einem Bau- und Tischlereigeschäft, wo er Beköstigung im Hause des Prinzipals erhalten kann. Näh. bei **J. Freudenthal**, Neubremen.

Zu vermiethen

eine möblirte **Stube** und Kabinet.

Näh. in der Exp. d. Bl.

Zu vermiethen

ein möbl. **Wohn- nebst Schlafzimmer** und Burschengelaß.

H. F. Christians, Rothes Schloß.

Zu vermiethen

eine **möblirte Stube.**

Gökerstraße 82.

Landesbibliothek Oldenburg

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum von Wilhelmshaven und Umgegend zeige hierdurch ergebenst an, daß ich am heutigen Tage unter der Firma:

Filiale von N. J. Pels in Emden

am hiesigen Platz

Bismarckstrasse Nr. 18

ein

Manufaktur-, Modewaaren- und Confections-Geschäft

eröffne. — Durch große direkte Bezüge aus den leistungsfähigsten Fabriken, bin in der Lage, sämmtliche Waaren in guter Qualität zu billigsten Engros-Preisen abgeben zu können und wird es mein Bestreben sein, durch reelle und coulante Bedienung allen Anforderungen zu genügen.

Wilhelmshaven, den 10. Mai 1886.

Hochachtungsvoll

Emden. **N. J. Pels.** Wilhelmshaven.

Etablissement Wilhelmshöhe.

Inhaber: **C. A. Werner.**

Heute und folgende Tage:

Auftreten der neuen Concert-Specialitäten

H. Hartmann aus Hamburg.

Anfang Abends 7 Uhr.

Hierzu laden ergebenst ein

H. Hartmann, Direktor. **C. A. Werner.**

NB. Von heute ab bis auf Weiteres liegt das Fährboot im **Ems-Jade-Kanal** von Morgens 7 Uhr bis Abends 11 Uhr zur freien Ueberfahrt für diejenigen Gäste bereit, welche mein Lokal mit ihrem werthen Besuch beehren. **D. O.**

Heute empfingen und empfehlen:

Frische Salatgurken,
Frischen Kopfsalat,
Frische Radies,
Frische Maikräuter,
prima Stangenspargel,
lebende Hummer & Krebse,

letztere schon per Dtzd. von **30 Pf.** anfangend.

Gebr. Dirks.

Cervelat-Wurst, Block-Wurst

empfiehlt

Joh. Freese,
Roonstraße 7.

Ich habe die zur **Conservirung** bestimmten

Pelzwaaren

bereits abholen lassen und bitte diejenigen meiner geschätzten Kunden, bei denen dies nicht geschehen sein sollte, mir die Sachen bald gefälligst übersenden zu wollen.

M. Schlöffel,
Kürschner, Belfort.

Tischler-Gesellen

finden dauernde Beschäftigung bei

Joh. Mehrtens,
Jever.

Oeffentl. Versammlung

der Arbeiter aller Branchen

am **Dienstag, den 11. Mai, Abends 8 Uhr,**
im Saale des Herrn **Schulz** (Zur Arche) in Belfort.

Tages-Ordnung.

Die Lohnbewegung der Maurer Deutschlands und die der Maurer in Wilhelmshaven im Besonderen.

Referent: Herr **Knegendorf** aus Hamburg.

Um zahlreichen Besuch bittet

Wilhelmshaven. **Der Einberufer.**

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum von Wilhelmshaven und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß ich mit dem heutigen Tage **Kronprinzenstraße 13,** im Hause des Schuhmachermeisters Hrn. Gehrels, eine

Colonial-, Fettwaaren- & Gemüse-Handlung

eröffnet habe. — Gute Waaren bei reellem Preis zu verabreichen, wird mein Bestreben sein.

Hochachtungsvoll

C. Foerster.

Zugleich empfehle ich meine **englische Drehrolle** zur gefälligen Benutzung. **D. O.**

Frankforth's

Photographische Anstalt.

Roonstrasse Nr. 77

Aufnahmen von Morgens 10 bis Nachmittags 3 Uhr.

---

ff. Brod-Raffinade,
„ Würfel- do.
„ gem. do.

empfiehlt billigst

Joh. Freese,
Roonstraße 7.

Lanolin-Creme
Lanolin-Creme-Seife
Lanolin-Creme-Pomade

empfiehlt

Rich. Lehmann.

Friedrich Lange,
Neuestr. 13a.,

hält seine beiden

Breakwagen und Chaise

zur fleißigen Benutzung bestens empfohlen. Gleichzeitig bringe mein

Möbelfuhrwerk

in empfehlende Erinnerung.

Tischlergesellen

auf gute Accord-Arbeit sucht sofort

F. Kotte, Elsaß.

Auf sofort zu vermiethen ein

fein möblirtes Zimmer

nebst Schlafkabinet.

Börsenstr. 36, unten.

Banter Krieger-Verein.

Versammlung

am

Mittwoch, den 12. Mai, Abends 8 Uhr.

Der Vorstand.

Gesangverein „Arion".

Außerordentliche General-Versammlung

am

Dienstag, den 11. Mai, Abends 8 Uhr,
im Vereinslokale.

Tages-Ordnung:

Besprechung wichtiger Angelegenheiten.

Das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ist nothwendig.

Der Vorstand.

☐ Mittwoch, den 12. d. Mts., Abends 7½ Uhr, III B.

KRIEGER- u. KAMPF- GENOSSEN- VEREIN WILHELMSHAVEN.

Mittwoch, 12. Mai 1886, Abends 8½ Uhr:

Generalversammlung.

Tages-Ordnung:

1) Revisions-Protokoll. Decharge für den Vorstand.
2) Anträge des Vorstandes.
3) Neuwahl des Schiedsgerichts.
4) Stiftungsfest.
5) Antrag auf Erhöhung der Straf- und Dispensationsgelder bei Beerdigungen.
6) Verschiedenes.

Der Vorstand.

Wilhelmsh. Schützenverein.

Der Schützenverein beabsichtigt auf seinem in Belfort belegenen Schützenplatze ein **Schützenzelt** zu bauen, entweder in Mauerwerk, massiv mit Pappdach oder Steinfundament mit abgebundenem Holzzelt und Pappdach. Unternehmer, welche auf Herstellung eines solchen Baues reflektiren, wollen sich mit dem Präsidenten des Vereins, Hrn. Kaufmann **Bischoff,** bis zum **20. d. M.** in Verbindung setzen.

Der Vorstand.

Bäcker-Innung

Wilhelmshaven.

Dienstag, 11. Mai 1886, Abends 8 Uhr:

Versammlung

im Vereinslokale.

Tages-Ordnung:

1) Einkassirung der Beiträge.
2) Herbergsangelegenheit.
3) Verschiedenes.

Der Obermeister.

Die am Sonntag, d. 9. d. Mts., erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Amanda von einem kräftigen **Knaben** zeigen allen Freunden und Bekannten ganz ergebenst an

Friedrich Hagemann und Frau
geb. Aagaard.

Redaktion, Druck und Verlag von Th. Süß in Wilhelmshaven.

Landesbibliothek Oldenburg